

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 11

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jul. Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüslikon

Spezialitäten:

Bureau: Talacker II

Parallel geträste Cannenbretter
in allen Dimensionen.

Dach-, Gips- und Doppellatten.

Föhren o. Lärchen.

la slav. Eichen in grösster Auswahl.

„ roth. Klotzbretter

„ Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel geträst und
astrein. 3755

Aborn, Eschen

Birn- und Kirschbäume
russ. Erlen,

Linden, Ulmen, Rüstern.

in Solothurn unter dem Vorsitz des Präsidenten H. Jlli, Zürich, eine Sitzung des Zentralvorstandes statt. Nach Einsichtnahme der laufenden Geschäfte und der einschlägigen Korrespondenz stellte der Vorstand für die Delegiertenversammlung, welche Sonntag den 25. Juni 1911 in Romanshorn stattfinden wird, die nachstehenden Traktanden auf:

1. Protokoll; 2. Jahresbericht; 3. Rechnungsabnahme und Bericht der Rechnungsrevisoren; 4. Uebergabe des Kassieramtes an einen Rechnungsführer; 5. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren; 6. Bericht über das Geschäft der „Schweiz. Schlosser-Zeitung“ und Genehmigung des Zusatzvertrages mit dem Fachschriftenverlag A. G.; 7. Bericht und Antrag über die stattgefundenen Verhandlungen zwischen dem Zentralvorstand und den Sektionen Lausanne und Genf; 8. Eintragung in das Handelsregister; 9. Ergänzungen zu den Statuten, bedingt durch die Traktanden 7 und 8; 10. Zuschrift des Schweiz. Metallarbeiterverbandes und Antrag des Vorstandes; 11. Regelung des Verkaufes von fertigen und halbfertigen Eisen- und Eisenwarenartikeln; 12. Bericht und Antrag über die Telegraphenarbeiten; 13. Anträge der Sektionen und Einzelmitglieder; 14. Diverfes.

Schweizer Maler- und Gipsermeisterverband. Eine Delegiertenversammlung findet Samstag den 17. Juni, nachmittags punkt 5 Uhr, im „Falkensaal“ (Grendelplatz) in Luzern statt. Herr Nationalrat Scheidegger, Bern, wird dabei über den Landestarifvertrag für das Schweizer Maler- und Gipsergewerbe referieren. Sonntag den 18. Juni sodann, von vormittags punkt 9 Uhr an, beginnt im Großratsaal (an der Bahnhofstrasse) eine Generalversammlung, die sich mit der statutarischen Verbindlichkeitsklärung des Landestarifvertrages zu befassen haben wird.

Der Maler- und Gipsermeisterverband des Kantons Solothurn hielt am 11. Juni im „Falken“ in Solothurn eine recht gut besuchte außerordentliche Versammlung ab. Einziges Traktandum bildete die Durchberatung des Landestarifs für das schweiz. Maler- und Gipsergewerbe, der am 17. Juni die Abstimmung in den Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu passieren hat. Der Vertrag, der das Verhältnis zwischen den Meistern und Arbeitern des Maler- und Gipsergewerbes der Schweiz regeln soll, ist das Ergebnis langer und mühsamer Beratungen der Bandsvorstände, sowie einer Einigungskommission, der meisterseits die Herren Oberst Jent und Nationalrat Scheidegger, arbeiterseits die Herren Nationalrat Grenlich und Dr. Klöti (Zürich) und als Obmann Herr Oberrichter Fröhlich (Bern) angehörten. Obwohl der Entwurf, wie die einläufige Beratung ergab, für die Meisterschaft da und dort eine bittere Pille enthält, ist er in der Gesamtheit doch als ein sozialer Fortschritt im Berufsleben zu betrachten. Die Solothurner Meister aus Stadt und Land stimmten demselben zu und erteilten ihren Delegierten entsprechenden Auftrag.

Unter dem Namen Handwerker- und Gewerbeverein des Bezirkes Baden (Aargau) hat sich mit dem

Sitz in Baden ein Verein gebildet, welcher den Zweck verfolgt, die gemeinsamen und lokalen Interessen des Handwerker- und Gewerbebestandes zu wahren und zu fördern und eine freundschaftliche Verständigung der Gewerbetreibenden unter sich zu betätigen. Präsident ist Adolf Meier-Hauri, Maler; Vizepräsident: Alb. Laubi, Gärtner; Aktuar: Fritz Schleuniger, Drechsler, alle in Baden; Kassier: Max Schnyder, Schlosser, in Emmenbaden; Beisitzer sind: Heinrich Steiner, Fabrikant in Turgi; Rob. Meier, Schreiner, in Wettingen, und C. Morf, Camionneur, in Baden.

Ausstellungswesen.

Zhurgauische kantonale Gewerbe- und Industrieausstellung in Weinfelden 1912. In gemeinsamer Sitzung des Organisationskomitees mit den Bezirkskommissären wurde der Anmeldetermin bis zum 30. Juni d. J. verlängert, in der Meinung, daß dies unwiderlich die letzte Frist für die Anmeldung sein soll. So sehr wir es begreifen, daß ein späterer Termin den Ausstellern jene wesentlich erleichtern würde, ist es uns unmöglich, länger zuzuwarten, da nur auf Grund der Anmeldungen ein richtiges Budget aufgestellt und das Unternehmen auch finanziell gesichert werden kann. Behörden und Privaten wird dringend empfohlen, durch

Spiegelmanufaktur

Facettierwerk und Beleganstalt

A. & M. WEIL

== ZÜRICH ==



Spiegelglas belegt und unbelegt, plan und facettiert
in allen Formen und Grössen

PREISLISTEN und SPEZIAL-OFFERTEN zu DIENSTEN.

Bestellung von Ausstellungsarbeiten den Handwerksmeistern die Beteiligung zu erleichtern; sie tun dies ebenso sehr in ihrem eigenen Interesse, da sie Gewähr für solide, geübene Arbeit haben.

Im weiteren wurde beschlossen, die nötigen Schritte für die Errichtung einer interkantonalen Abteilung für die Gewerbehygiene, Arbeitsmaschinen, Elektromotoren, nunmehr ungefäumt einzuleiten.

Den weiblichen Handarbeiten (Damenschneiderei, Lingerie, Stickerie, Trikoterie usw.) soll ein spezielles Plätzchen an der Ausstellung gesichert werden und möchten wir alle Interessenten einladen, zu zeigen, daß auch im Thurgau Kunstförmigkeit und geschickte Hände manch schönes Werk zustande bringen, das besonders die holde Damenwelt anziehen dürfte.

Zum Schlusse wurde der schön gelegene Ausstellungsplatz beim Wiesental in corpore in Augenschein genommen.

Verschiedenes.

† **Schreinermeister Gottlieb Bolleter in Meilen** am Zürichsee. Ein ungewöhnlich zahlreiches Leichengeleite folgte am 11. Juni der sterblichen Hülle eines Mannes, dessen hier mit einigen Worten gedacht werden soll. Auf dem Rigi, wohin er sich zur Kur begeben hatte, verschied plötzlich Herr Gottlieb Bolleter, Schreinermeister, in Meilen, infolge einer Herzlähmung, ein Mann, der in Familie, Geschäft, Gemeinde und Vereinen Großes geleistet hat. Eine Wanderschaft von 7 Jahren, — heute eine Seltenheit — brachte den jungen Schreinergehilfen nach Paris, Wien und Italien, weitete seinen Blick für das Leben und seinen Beruf. Zurückgekehrt in die väterliche Werkstatt, brachte er das Schreinergeschäft mehr und mehr in die Höhe, sodaß er es Ende der neunziger Jahre zu einer mechanischen Schreinerei erweitern konnte. Sei es Bau- oder Möbelschreinerei, seine Arbeiten fanden die verdiente Anerkennung, weit über die Grenzen der Gemeinde hinaus. Neben seiner anstrengenden Berufstätigkeit, in der ihn seit 7 Jahren ein Sohn unterstützte, fand er noch Zeit, seine Dienste und Erfahrungen der Gemeinde zu widmen. So gehörte er mehr als 20 Jahre lang der Kirchen- und Armenpflege, der Kommission für die Wunderly-Böllingerstiftung, ebenso einige Jahre dem Gemeinderat an.

Sägereibrand. In der Nähe der Stadt Basel wurde am 9. Juni in Hecken bei Mirkirch im Elsass die Sägerei des dortigen Bürgermeisters Gengbittel ein Raub der Flammen. Das Feuer brach in einem Raum aus, in welchem große Mengen landwirtschaftlicher Geräte verhandelt aufgestapelt waren. Scheune und Stallungen konnten gerettet werden, indes neben der Sägerei und den Werkstätten auch das Wohnhaus niederbrannte. Der Schaden ist nur zum Teil versichert.

Das hundertjährige Jubiläum der Feuerwehr Bern. In Verbindung mit der diesjährigen Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Feuerwehrvereins, welche auf Sonntag den 25. Juni anberaumt ist, gedenkt die Feuerwehr der Stadt Bern das hundertjährige Jubiläum ihrer Gründung festlich zu begehen. Diese Veranstaltung ist wohl die erste Feuerwehrzentenarfeier in unserm Lande; denn noch recht jung ist die Geschichte der militärisch organisierten Feuerwehren unserer Schweizerstädte. Erst im Anfang und gegen die Mitte des verflossenen Jahrhunderts ging man zunächst in den Städten von der Einrichtung der unorganisierten Löschmannschaft mit ihrem erstaunlichen Personalaufwand über zur Gründung militärischer Körperschaften zum Zwecke der Ausübung des Löschdienstes, zur Bildung von Feuerwehren.

Als Hauptmomente der Feier sind in Aussicht genommen:

1. Ausstellung des hiesigen Feuerwehrmaterials in der städtischen Reitschule auf der Schützenmatte.
2. Inspektion der gesamten Feuerwehr mit anschließendem Manöver.
3. Festakt und Abendunterhaltung im Kasino.
4. Festzug der Feuerwehr mit fünf historischen Gruppen.

(Korr.) Die X. obwaldnerische Lehrlingsprüfung hat mit der im „Adler“ zu Sarnen stattgefundenen Diplomierung der Lehrlinge ihren Abschluß gefunden. Herr Architekt Ettlin referierte in seiner Eigenschaft als Präsident der Prüfungskommission über den Stand der Prüfungen unseres Kantons. Mit der diesjährigen Teilnehmerzahl 13 bewegt sich die Frequenz wieder in aufsteigender Linie und stehen wir wieder ziemlich im Mittel der bisher erreichten Ziffern. Obwalden besitzt nämlich das Obligatorium nicht und könnte Herr Ettlin in seinem Begrüßungswort sehr die Wünschbarkeit desselben an. Der anwesende Herr Ständerat Wirz streifte in interessanter Improvisation die aufgeworfene Frage. Die im Kurse liegende eidgen. Gewerbegesetzgebung werde diese Materie voraussichtlich zu allererst regeln.

Die von einer Reihe von Kantonen praktizierte Obligatorischerklärung kann unseres Erachtens doch nur illusorischen Wert besitzen, indem ein Gesetz mit mangelnder rechtlicher Unterlage zur Aufstellung von Strafbestimmungen eben doch nicht als verbindlich gelten kann.

Mit der schrankenlosen Freigebung der Gewerbefreiheit hat man gerade dem Handwerkerstand selbst ein Geschenk von zweifelhafter Güte verabreicht; dagegen hätte man sich, in Extreme zu verfallen. Der Herr Referent Wirz ließ auch durchblicken, daß in letzter Instanz eben der Souverän die Sanktionierung nach seiner Laune gestalte und speziell könnte auf dem Gebiete der geplanten Lehrlingsüberwachung ein bezügliches Gesetz als unbefugtes Hineinregieren in private Verhältnisse von Seite der Meisterschaft unsympathisch aufgenommen werden.

Herzliche Worte von erzieherischem Wert richteten auch die Herren Regierungsrat Imfeld und Landammann Businger an die Lehrlinge. Das seitens der Behörde dem Institut der Lehrlingsprüfungen entgegengebrachte Wohlwollen darf lobend erwähnt werden.

Nicht unerwähnt darf die vom Kommissionspräsidenten gemachte Anregung für Gründung eines obwaldnerischen Gewerbevereins bleiben; gewiß eine sehr zeitgemäße Idee, deren Verwirklichung sobald wie möglich anhand genommen werden sollte. Wer wagt es, Rittermann oder Knapp!

Zur Azetylen-Explosion, von der wir kürzlich berichtet haben, schreibt uns der Schweizer. Azetylen-

la Comprimierte & abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzise gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

**Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.**